

Institut der Bürgerschaft in der Entwicklung der Bundesbeziehungen in Russland

Sergej Zenin

*Kandidat der Rechtswissenschaften, Dozent am Lehrstuhl für
Verfassungs- und Kommunalrecht an der Moskauer Staatlichen
Juristischen O. E. Kutafin Universität*

Thesen

Infolge der Aufnahme der Krim-Republik in die Russische Föderation haben sich zwei neue Subjekte der Russischen Föderation herausgebildet: Die Republik Krim und die Bundesstadt Sewastopol. Die Besonderheiten der Bildung dieser Bestandteile in der Russischen Föderation sind eine objektive Grundlage für die Entstehung neuer, bisher nicht existierender Gesellschaftsbeziehungen, darunter auch der Beziehungen im Bereich der Staatsbürgerschaft.

Die Besonderheit dieser Verhältnisse besteht darin, dass die überwiegende Mehrheit der russischen Bürger, welche in dem Gebiet der neu gebildeten Subjekte wohnhaft sind, gleichzeitig auch die Bürgerschaft der Republik Ukraine besitzt. Das Bestehen von zwei Staatsbürgerschaften bei den Bürgern der Republik Krim und Sewastopol bildet eine objektive Grundlage für die Entstehung eines besonderen Rechtsstatus.

Gemäß Art. 4 des Bundesverfassungsgesetzes vom 21. März 2014 № 6-FKZ (in der Version vom 27. Mai 2014) „Über die Aufnahme in die Russische Föderation der Republik Krim und die Bildung neuer Subjekte in der Russischen Föderation – der Republik Krim und der Bundesstadt Sewastopol“ werden ukrainische Bürger und Staatenlose mit ständigem Wohnsitz in der Republik Krim seit der Annahme der Republik Krim in die Russische Föderation als Bürger der Russischen Föderation anerkannt. Die Ausnahme bilden die Personen, die innerhalb eines Monats den Willen äußern, eine andere Staatsbürgerschaft für sich und/oder für ihre minderjährigen Kinder zu behalten oder staatenlos zu bleiben.

Aus dem Inhalt dieser Bestimmung können mehrere bedeutende Schlussfolgerungen gezogen werden. Erstens haben die Bewohner dieser Subjekte ihre Staatsbürgerschaft infolge der stillschweigenden Zustimmung in Form der Staatsbürgerschaft der Russischen Föderation erwor-

ben. Zweitens gelten als Grund für das Nichteinbeziehen der Staatsbürgerschaft der Russischen Föderation aktive Handlungen des Bürgers (durch den Ausdruck seines Willens), die auf das Bewahren der früheren Staatsbürgerschaft oder den Status des Staatenlosen gerichtet sind. Drittens wird der Erwerb der russischen Staatsbürgerschaft nicht als Grund für den Verzicht auf die ausländische Staatsangehörigkeit betrachtet.

Bürger der Russischen Föderation, die die Staatsbürgerschaft eines anderen Staates besitzen, werden in manchen Bereichen mit gewissen Einschränkungen zugelassen. Eine davon ist das Verbot, staatliche Ämter zu bekleiden. So wird nach Art. 13 I 1 des Bundesgesetzes vom 2. März 2007 № 25-FZ „Über den staatlichen Dienst in der Russischen Föderation“¹ festgesetzt, dass Bürger staatliche Ämter nicht bekleiden und nicht als Beamte tätig sein dürfen, wenn sie eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen. Die gleichen Einschränkungen gelten für den öffentlichen Dienst.

Ihrer Rechtsnatur nach ist die Staatsbürgerschaft ein bilaterales Rechtsverhältnis. Gemäß Art. 3 des Bundesgesetzes vom 31. Mai 2002 № 62-FZ (in der Fassung vom 20. April 2014) „Über die Staatsbürgerschaft der Russischen Föderation“ ist die Staatsbürgerschaft der Russischen Föderation als ein stabiles Rechtsverhältnis zwischen einer Person und der Russischen Föderation zu verstehen, das in der Gesamtheit ihrer gegenseitigen Rechte und Pflichten zum Ausdruck kommt. Das Gesetz der Ukraine „Über die Staatsbürgerschaft der Ukraine“ von 2001 (in der Fassung vom 20. November 2012) versteht die Staatsangehörigkeit der Ukraine gleichermaßen als die Rechtsbeziehung zwischen einer Person und der Ukraine, die in ihren gegenseitigen Rechten und Pflichten zum Ausdruck kommt.

So entstehen in einer Situation, in der ein Bürger zwei Staatsbürgerschaften besitzt, mehrere Rechtsverhältnisse. Das sind:

- das Verhältnisse zwischen dem ersten Staat und dem Bürger;
- das Verhältnisse zwischen dem zweiten Staat und dem Bürger;
- das Verhältnisse zwischen den betroffenen Staaten in Fragen der Staatsbürgerschaft eines bestimmten Bürgers.

Heutzutage ist es bezüglich der auf dem Territorium der neu gebildeten Subjekte lebenden Bürgerinnen und Bürger erforderlich, einen internationalen Vertrag zu schließen, der das Verhältnis zwischen der Russischen Föderation und der Republik Ukraine in dieser Sphäre regelt.

¹ Федерального закона от 2 марта 2007 г. № 25-ФЗ (в ред. от 4 марта 2014 г.) «О муниципальной службе в Российской Федерации» // СЗ РФ. 2007. № 10. Ст. 1152.

Nach der Meinung von *V. Hessen* kann solch eine Streiterledigung auf zwei Arten erreicht werden: „[...] entweder durch das Festlegen der so genannten Kollisionsnormen, d. h. Normen, die bestimmen, von welchem Recht im Konfliktfall der unterschiedlichen Staatsgesetzgebungen die Staatsbürgerschaft des einzelnen Bürgers geregelt werden soll; oder durch eine internationale Vereinheitlichung des die Staatsbürgerschaft regelnden materiellen Rechts der verschiedenen Gesetzgebungen“².

Doch in den modernen Bedingungen erkennt die Ukraine den Beitritt der Krim zu Russland nicht an. Das Gesetz der Ukraine vom 15. April 2014 „Über die Gewährleistung der Rechte und Freiheiten der Bürger und den rechtlichen Rahmen auf dem auf Zeit besetzten Territorium der Ukraine“³ versteht das Gebiet der autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol als vorläufig besetztes Gebiet der Republik Ukraine, wo die Verfassung und die Gesetze der Ukraine gelten.

All das verweist auf die Unmöglichkeit, dieses Problem durch den internationalen Vertragsabschluss zu lösen, und schafft die notwendige Basis für die Suche nach Lösungen für die Erstellung von speziellen rechtlichen Mechanismen im Rahmen der nationalen Gesetzgebung.

² Гессен В.М. Подданство, его установление и прекращение. – СПб., 1909. С. 394–395.

³ См.: ст. 1, 3 Закона Украины от 15 апреля 2014 года «Об обеспечении прав и свобод граждан и правовом режиме на временно оккупированной территории Украины» // Официальный интернет-портал <http://rada.gov.ua/ru/news/Novosty/Soobshchenyya/91573.html>.